

Vorwort zum Stellenplanentwurf 2017/2018

Der vorliegende Stellenplanentwurf berücksichtigt die Ausweisung von Stellenmehrbedarfen im Bereich der Leistungsgewährung, Sozialarbeit (Ratsbeschluss vom 07.04.2016, Vorlage Nr. 143/2016-11) und Hausmeisterleistungen in Amt 5. Diese Anpassung basiert auf der seit 2015 anhaltenden Entwicklung durch die Zuweisung von Flüchtlingen. Die in diesem Zusammenhang bestehende Inanspruchnahme der Amtsleitung bei Amt erfordert die Ausweisung einer zusätzlichen Stelle der Abteilungsleitung in der Schulverwaltung. Diese Aufgaben wurden bisher von der Amtsleitung wahrgenommen.

Für die Begleitung von erweiterten Angeboten von Sprachkursen ist eine Teilzeitstelle bei der Volkshochschule eingerichtet worden.

Der Entwurf sieht ebenfalls die Einrichtung einer Stelle für die Amtsleitung des Amtes 2 vor. Die Tätigkeiten wurden bislang durch den Kämmerer wahrgenommen. Mit der Übertragung der Dezernatsleitung für das Dezernat IV wird eine entsprechende Neuausweisung einer separaten Stelle erforderlich, da der Steuerungsaufwand eine weitere Aufgabenwahrnehmung durch den Kämmerer nicht mehr zulässt.

Für die Steuerung im Bereich des Beteiligungsmanagements sieht der Entwurf eine Teilzeitstelle in Amt 2 vor. Die Stelle wird durch entsprechende Kostenerstattungen durch die Leistungsbezieher refinanziert.

Die regelmäßigen und rechtlich vorgeschriebenen Prüfungen der feuerwehrtechnischen Ausrüstung und der Feuerwehrfahrzeuge erfordern die Einrichtung einer Stelle eines zusätzlichen Gerätewarts (Ratsbeschluss vom 26.01.2016, Vorlage Nr. 012/2016-3).

Der Personaleinsatz in den Kindertageseinrichtungen orientiert sich an den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes NRW.

Der Einsatz von festen Vertretungen/Springerkräfte für Personalausfälle ist wichtige Voraussetzung für den Erhalt der Betriebserlaubnisse und der Betreuungsqualität. Der Bedarf wurde entsprechend der Entwicklung angepasst. Die Eingruppierungen des beschlossenen Tarifvertrages des Sozial- und Erziehungsdienstes wurden berücksichtigt.

Zur Betreuung minderjähriger unbegleiteter Flüchtlinge sieht der Stellenplanentwurf eine refinanzierte Stelle bei Amt 4 vor (Ratsbeschluss vom 07.04.2016, Vorlage Nr. 199/2016-2). Ferner ist im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes eine zusätzliche Stelle vorgesehen, die der aktuellen Fallentwicklung Rechnung trägt.

Im Rahmen der Personalentwicklung ist auch weiterhin die Übernahme von Nachwuchskräften und Fortsetzung der Ausbildung vorgesehen. In Amt 7 wird aufgrund eines absehbaren Ausscheidens eines Stelleninhabers bereits frühzeitig eine Nachfolge im Rahmen eines Mentoringverfahrens eingearbeitet.

Der Stellenplan berücksichtigt ferner Rückkehrfälle aus Erziehungsurlaub, Stundenanpassungen und Stellenumwandlungen im Rahmen von Nachbesetzungen. Die Ergebnisse aus erfolgten Bewertungsverfahren wurden ebenfalls berücksichtigt.

Die einzelnen Veränderungen mit Zu- und Abgängen in den einzelnen Vergütungs- und Besoldungsgruppen sind in der Erläuterung zum Stellenverzeichnis detailliert dargestellt, die Bestandteil dieser Zusammenstellung ist.

Redaktioneller Hinweis:

Unter der Rubrik Abordnung/Gestellung zu Stadtbetrieb Bornheim AöR sind die Beamtinnen und Beamten im Stellenverzeichnis und Stellenplan dargestellt, welche nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Ihren Dienst im Stadtbetrieb versehen. In den vorhandenen Fällen besteht das Dienstverhältnis mit der Stadt Bornheim fort. Die Stellen sind somit weiterhin im Stellenplan darzustellen und gelten als besetzt.

Aus Gründen der Kostenersparnis wird auf den Druck des Stellenverzeichnisses 2018 verzichtet, da dieses identisch mit dem Stellenverzeichnis 2017 ist. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 ist beigefügt.